

**Jugendsozialarbeit an Schulen;
Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Berg**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 6	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	28.11.2023	Stadt Landshut, den	07.11.2023
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Antrag der Schule auf Implementierung von JaS
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Anmeldung der Mittel zum Haushalt 2024 ff
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Finanzen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

1. Ausgangslage:

Mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen zum 01.01.2013, hatte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Möglichkeit geschaffen, auch Grundschulen mit staatlich geförderten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (JaS) auszustatten. In der Folge wurde JaS an allen öffentlichen Grundschulen in der Stadt etabliert. Ausnahme bildete lediglich, die Grundschule Berg.

Zwar hatte auch die Grundschule Berg Ende 2013 einen Antrag auf Implementierung von JaS an der Schule gestellt. Allerdings war zum damaligen Zeitpunkt ein nachhaltiger, ausreichend relevanter Bedarf sowohl nach Ansicht der Verwaltung als auch des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der bestehenden Bevölkerungsstrukturen insbesondere im Hinblick auf besondere soziale Problemlagen (noch) nicht gegeben.

2. Antrag der Schule auf Implementierung von JaS und Bedarfsanalyse:

Mit Schreiben vom 03.05.2023 (Anlage 1) hat die Schule nunmehr erneut einen Antrag auf Implementierung von JaS gestellt. Dieser wird seitens des Staatlichen Schulamtes ausdrücklich befürwortet (Anlage 2).

Der Schulsprengel der Grundschule Berg umfasst in Landshut den Stadtteil „Berg“, der im Wesentlichen den Hofberg abbildet, sowie vom Stadtteil „Peter und Paul“ den „Moniberg“. Beide Wohnviertel sind überwiegend mit Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern bebaut und gelten im Wesentlichen als gut bürgerlich. Dementsprechend ist die soziale Struktur als größtenteils homogen zu bezeichnen.

Gleiches gilt für große Teile der Schülerschaft, die überwiegend aus sozial gefestigten und gut bürgerlichen Verhältnissen kommt. Diese Kinder werden als ‚wohl behütet‘ wahrgenommen. Deren Eltern fällt es mitunter schwer, ihre Kinder weniger zu „begleiten“ und sie ihre eigenen Erfahrungen im schulischen Alltag machen zu lassen.

Allerdings ist mit und neben dem Migrationsanteil, der seit dem Jahr 2013 von 9% auf 30% zugenommen hat, in den letzten Jahren auch der Anteil an Schülern/innen deutlich gestiegen, der nicht der homogenen Gesamtstruktur entspricht.

Dies führt zunehmend zu sozialen Konflikten oder Ausgrenzung. Soziale Ungleichheiten und Ausgrenzungen treten durch die ‚Nicht-Heterogenität‘ deutlich stärker zu Tage und führen zu Spannungen und Konflikten im sozialen Miteinander. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund geraten schneller und häufiger in die Rolle des Außenseiters und sind dadurch auch schneller in Konflikte verwickelt.

Nach den Schilderungen der Schule hat generell auch die Zahl an Kindern mit mangelnder Sozialkompetenz, einem zunehmenden Verlust an Wertebewusstsein und verstärkten Aggressionen deutlich zugenommen.

Schon seit geraumer Zeit benötigt die Schule zunehmend Unterstützung des Jugendamtes, um dem pädagogischen Auftrag für alle Kinder gerecht werden zu können. Dies erfolgt bislang durch die Tandemkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst in Form von Beratung in jugendhilferelevanten, pädagogischen Fragestellungen. Die Unterstützung ist insbesondere bei der individuellen Bewertung und Einordnung von Fehlverhalten einzelner Schüler/innen erforderlich.

Die Schule wird insgesamt als hoch motiviert wahrgenommen, die Arbeit mit sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern in eine positive Richtung zu steuern. Es fehlt hierfür allerdings noch an fachlichen Ressourcen für die gebotenen Hilfen im Einzelfall, insbesondere an der Schnittstelle zur Jugendhilfe.

Obwohl die Grundschule Berg die geringsten Schülerzahlen aller staatlichen Grundschulen in Landshut hat, gibt es eine vergleichsweise hohe Anzahl an Schulbegleitungen sowie einen überdurchschnittlich häufig ausgeprägten Wunsch von Eltern nach einer umfassenden Schulbegleitung, auch wenn dieser aus objektiven Gesichtspunkten häufig nicht dem Bedarf des jeweiligen Kindes entspricht. Jugendsozialarbeit kann sich hier mit dem eigenen Beratungsangebot auch für Eltern deren Fragestellungen und Problemen niedrigschwellig annehmen und im Zusammenspiel mit der Schule und dem Elternhaus auch Unterstützung im Einzelfall jenseits von Eingliederungshilfe leisten oder vermitteln.

In der Gesamtschau wird seitens der Verwaltung sowohl aufgrund der Zunahme der allgemeinen Belastungsfaktoren von Kindern und Jugendlichen als auch aufgrund der spezifischen Problemlagen an der Schule der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen auch an der Grundschule Berg gesehen.

In der Gesamtbewertung erscheint ein Einstieg mit 0,5 Stellenanteilen ausreichend bedarfsgerecht (Anlage 4 Bedarfsanalyse).

3. Staatliche Förderung und Trägerswahl:

Nach Mitteilung es Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 25.07.2023 (Anlage 4) wurde bereits im Sommer 2023 der (aktuell) auf 1.280 staatlich geförderte Vollzeitäquivalente begrenzte Ausbau von JaS in Bayern (sog. „dritte Ausbaustufe“) erreicht. Das bedeutet, dass aktuell keine weiteren JaS-Stellen in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Ob der Ausbau in 2024 fortgesetzt wird, ist von den Verhandlungen zum staatlichen Doppelhaushalt 2024/2025 abhängig.

Allerdings soll nach Informationen des Bayer. Städtetages soll der weitere Ausbau von JaS oberste Priorität haben. Daneben werde auch die (erneute) Erweiterung des Schulspektrums und eine Erhöhung der Förderpauschale angestrebt.

Aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben ist eine spätere Förderung bereits vorher, eigenständig eingerichteter oder erweiterter JaS-Maßnahmen über das Erreichen der 3. Ausbaustufe förderschädlich. Dies betrifft laut Mitteilung des Städtetages allerdings erst bereits konkret ausgeschriebene Stellen (Anlage 5). Die Entscheidung über den Bedarf eines JaS-Ausbaus in den jeweiligen kommunalen Gremien sei dagegen noch nicht förderschädlich. Insofern sollte der Beginn der Maßnahme erst erfolgen, wenn sich der Freistaat Bayern im Rahmen einer nächsten (4.) „Ausbaustufe“ zu JaS sowie der dazu jeweils gültigen staatlichen Förderrichtlinien an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Um die Angelegenheit in Zusammenarbeit von Schule, staatlichem Schulamt und Jugendamt aber zeitnah weiter zu bearbeiten bzw. vorzubereiten, sollte die Verwaltung beauftragt und ermächtigt werden, mit geeigneten Trägern in Kontakt zu treten und den Anbieter mit der besten Gesamtleistung mit der Trägerschaft betrauen. Dies beinhaltet auch den Abschluss einer entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.

Die aktuellen staatlichen Förderrichtlinien sehen dazu grundsätzlich eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben vor. Davon kann als Voraussetzung für eine staatliche Förderung zwar abgesehen werden, soweit die staatliche Zuwendung weniger als ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt. Dies ist zwischenzeitlich bei einer staatlichen Förderpauschale von 16.360,- € je geförderter Vollzeitkraft im Bereich JaS regelmäßig der Fall.

Gleichwohl sollte seitens der Stadt nach den allgemeinen Grundsätzen der Förderung freier Träger nach § 74 SGB VIII sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Trägerswahl auf eine angemessene Eigenleistung bestanden werden, die sich an der ansonsten üblichen Größenordnung von 10% der Gesamtkosten orientiert.

4. Kosten:

Der voraussichtliche finanzielle Aufwand für die Stadt für eine JaS-Maßnahme mit 0,5 VZÄ in freier Trägerschaft beträgt jährlich bis zu ca. 30.000,- €.

Der Stadtrat sollte gebeten werden, die erforderlichen Mittel künftig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für den Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Berg im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen bzw. 19,5 Wochenstunden wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit geeigneten Trägern in Kontakt zu treten und den Anbieter mit der besten Gesamtleistung mit der möglichen Trägerschaft zu betrauen. Dies beinhaltet auch den Abschluss einer entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.
3. Dabei wird nach den allgemeinen Grundsätzen der Förderung freier Träger nach § 74 SGB VIII sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt, die sich an der üblichen Größenordnung von 10% der Gesamtkosten orientiert.
4. Der Stadtrat wird gebeten, die jeweils erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich ca. 30.000,- € im städtischen Haushalt 2024 ff bereitzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Grundschule Berg vom 03.05.2023
- Anlage 2: Befürwortung von JaS durch das Staatliche Schulamt vom 04.05.2023
- Anlage 3: Stellungnahme (Bedarfsanalyse) des Stadtjugendamtes Landshut, SG Soziale Dienste vom 08.11.2023
- Anlage 4: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.07.2023 – Erreichen der dritten Ausbaustufe
- Anlage 5: Nachricht des Bayerischen Städtetages bezgl. JaS Zielerreichung dritte Ausbaustufe und weiteren JaS-Vorhaben vom 09.10.2023